



An den Grossen Rat

16.5177.02

WSU/P165177

Basel, 29. Juni 2016

Regierungsratsbeschluss vom 28. Juni 2016

Schriftliche Anfrage Patrick Hafner betreffend „unnötige Lichtverschmutzung“

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Patrick Hafner dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„In seiner Antwort auf die Schriftliche Anfrage Bruno Jagher wie auch in den Antworten auf den Anzug Brigitta Gerber hat der Regierungsrat bekundet, dass ihm Lichtverschmutzung ein Anliegen sei.

Leider betreibt "Baselworld Village" seit Jahren (vgl. Anfrage Jagher) völlig unnötigerweise sogenannte SkyBeamer. Diese mögen in ländlichen Gebieten noch einen Nutzen aufweisen, in dem sie potentielle Kunden auf den Ort aufmerksam machen - im städtischen Gebiet sind sie aber ausschliesslich ein unnützes Ärgernis, das zudem unnötig Strom verbraucht und potentiell die Fauna stört.

Der Fragesteller bittet die Regierung deshalb um Antworten zu folgenden Fragen:

1. Wie stellt sich die Regierung dazu, dass seit Jahren - und trotz kritischer Rückfragen - unnötigerweise solche SkyBeamer betrieben werden?
2. Ist die Regierung bereit, ihren Einfluss geltend zu machen, dass ein solches Ärgernis in Zukunft unterbleibt - im genannten Fall wie natürlich auch in anderen Fällen, wo ein Einfluss durch die enge Zusammenarbeit bzw. aus anderen Gründen möglich ist?

Patrick Hafner“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Allgemeine Bemerkungen

Das "Baselworld Village", welches von der Messe Schweiz AG dieses Jahr vom 17. bis 24. März 2016 betrieben wurde, wurde 2008 als temporäre Erweiterung der bestehenden Restaurationsbetriebe rund um die Kuppel an der Binningerstrasse 14 durch das Bauinspektorat bewilligt (Bau-Entscheidung Nr. BBG 9'016'160 vom 6. Februar 2008). Mangels rechtlicher Grundlagen konnte im damaligen Bewilligungsverfahren die Verwendung von Skybeamern nicht untersagt werden. Es wurde indes mit der Messe Schweiz AG vereinbart, die Skybeamer mit Solarstrom zu betreiben. Der Nachweis sollte jeweils schriftlich dem AUE (Amt für Umwelt und Energie BS) eingereicht werden.

Aufgrund diverser Reklamationen während des diesjährigen „Baselworld Village“ hatte das Lufthygieneamt beider Basel am 21. März 2016 mit dem zuständigen Betreiber Kontakt aufgenommen und empfohlen, den Betrieb der Skybeamer einzustellen. In der Folge hat der Betreiber freiwillig auf den weiteren Einsatz von Skybeamern verzichtet.

2. Beantwortung der Fragen

Frage 1: Wie stellt sich die Regierung dazu, dass seit Jahren - und trotz kritischer Rückfragen – unnötigerweise solche SkyBeamer betrieben werden?

Für diese temporäre Erweiterung liegt seit 2008 eine rechtsgültige und unbefristete Bewilligung vor. Neue Gesuche würden heute nach aktuellem Wissensstand über die Lichtverschmutzung und planerischen Grundlagen beurteilt werden. Als Leitlinie gilt dabei die Norm SIA 491 «Vermeidung unnötiger Lichtemissionen im Aussenraum» von 2014, welche den Einsatz von Skybeamern verbietet, weil sie stark in die Umwelt eingreifen.

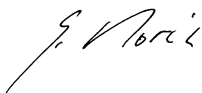
Frage 2: Ist die Regierung bereit, ihren Einfluss geltend zu machen, dass ein solches Ärgernis in Zukunft unterbleibt - im genannten Fall wie natürlich auch in anderen Fällen, wo ein Einfluss durch die enge Zusammenarbeit bzw. aus anderen Gründen möglich ist?

Lichtimmissionen sind Einwirkungen im Sinne des Bundesgesetzes über den Umweltschutz (USG, SR 814.01). Zur Vermeidung von lästigen oder schädlichen Einwirkungen sind Lichtemissionen deshalb gemäss Art. 11 Abs. 2 USG vorsorglich durch Massnahmen an der Quelle so weit zu begrenzen, als dies technisch und betrieblich möglich und wirtschaftlich tragbar ist. Gestützt auf das USG kann der Kanton bei Einzelprojekten geeignete Massnahmen zur Vermeidung von übermässigen Lichtimmissionen einfordern.

Die Beurteilung solcher Projekte oder Einsprachen stützen sich im Einzelfall auf die bestehenden Handlungsanleitungen des Bundesamtes für Umwelt BAFU sowie auf die SIA Norm 491. Die technischen Normen der SIA gelten als anerkannte Regeln der Technik.

So wurde beim Eventvillage des Uhrenherstellers Breitling während der diesjährigen BaselWorld im Rheinhafen Kleinhüningen gestützt auf das USG und die SIA Norm 491 der Einsatz von Skybeamern in der Baubewilligung ausgeschlossen. Anlässlich der Bauabnahme konnte festgestellt werden, dass alle Lichtinstallationen konform im Sinne der SIA Norm 491 waren.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin